

Hintergrund zur Befragung und Methodik

Ziel der Befragung

Die **universitätseigene Befragung** dient primär als Grundlage für die Ansprechpartnerin für Studierende mit Beeinträchtigung und liefert wichtige Anhaltspunkte zum Umsetzungsstand, zu bestehenden Herausforderungen sowie zur Situation und spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe.

Zunächst soll der Behinderungs- bzw. Beeinträchtigungsbegriff näher erläutert werden, da das zentrale Thema der Befragung das „Studium mit Beeinträchtigung“ darstellt:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Art. 1 Abs. 2 UN-Behindertenrechtskonvention)

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“ (§ 2 Abs. 1 Bundesteilhabegesetz)

Diese Definitionen unterstreichen, dass nicht nur **körperliche Behinderungen** erfasst sind, sondern auch **psychische** und **chronisch-somatische Erkrankungen** eine Behinderung darstellen können. Auch **Teilleistungsstörungen** wie eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) oder eine Rechenstörung (Dyskalkulie) werden dazu gezählt. Das Merkmal der Dauerhaftigkeit bzw. Langfristigkeit bezieht sich auf eine Mindestdauer der Beeinträchtigung von sechs Monaten. Eine Beeinträchtigung ist nicht an den Besitz eines Schwerbehindertenausweises, also den Nachweis eines amtlich festgestellten Behinderungsgrades, geknüpft. Dieser Blickwinkel auf eine konkrete individuelle Beeinträchtigung ist jedoch zu einseitig, sondern Behinderung ist in Anlehnung an die Interpretationshilfe im Buchstabe e der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention immer auch das **Ergebnis von Wechselwirkungen mit einstellungs- bzw. umweltbedingten Barrieren**, also bestimmten Rahmenbedingungen und konkreten Diskriminierungserfahrungen. Daher nimmt der Begriff der Barrierefreiheit eine zentrale Rolle ein und ist Voraussetzung für Inklusion.

Studierende mit Beeinträchtigungen haben gemäß **Art. 24 Abs. 5** der 2009 in Kraft getretenen **UN-Behindertenrechtskonvention** das Recht auf einen diskriminierungsfreien **„Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung“**. Die Teilhabe an Bildung ist auf nationaler Ebene im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 Satz 2) und im Hochschulrahmengesetz (§ 2 Abs. 4) verankert. Auch das **Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen** legt im § 5 Abs. 2 Nr. 12 als Aufgabe der Hochschulen fest, sicherzustellen, „dass Studenten mit Behinderung oder chronischer Krankheit in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote

der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“. Alle Studieninteressenten und Studierenden mit Beeinträchtigungen haben ein **Recht auf Chancengleichheit**.

Wie alle sächsischen Hochschulen befindet sich auch die TU Chemnitz auf dem Weg zu einer „inklusive Hochschule“. Im Jahr 2017 wurde ein universitätseigener **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** mit einer



umfassenden Bestandsaufnahme und Ableitung von Inklusionsmaßnahmen erarbeitet. Eine **Wiederholungsbefragung** zur Verbesserung der Datengrundlage und Ableitung von Handlungsbedarf in Bezug auf ein Studium mit Beeinträchtigungen an der TU Chemnitz wurde im Aktionsplan als eine konkrete Zielsetzung im Handlungs- und Gestaltungsfeld 1 festgehalten. Der Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerkes hat erst unlängst im April 2019 die Bedeutung von Datenerhebungen unterstrichen, um „Teilhabechancen, Barrieren und Unterstützungsbedarfe“ (IBS 2019, S. 2) zu beurteilen. Dies bilde die Grundlage für Konzeptionen und Ansätze zur Verbesserung und damit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Erstmalig wurden im Sommersemester 2016 an der TU Chemnitz Studierende zu ihren Erfahrungen mit dem Thema Beeinträchtigung befragt, es beteiligten sich 219 Personen. Im Wintersemester 2018/2019 fand entsprechend des Zwei-Jahres-Rhythmus die **Folgebefragung** statt. Mit dieser hochschuleigenen und universitätsspezifischen Befragung können die Daten aus den deutschlandweit durchgeführten Studien (Sozialerhebung, best) konkretisiert werden und die Vor-Ort-Rahmenbedingungen viel treffender vermitteln.

Datenerhebung und Rücklauf

Von **Mitte November bis Mitte Dezember** 2018 konnten Studierende mit einer Beeinträchtigung erneut Einflüsse auf die Studienwahl, Beratungs- und Informationsangebote, Bau und Ausstattung der TU Chemnitz sowie Studien- und Prüfungsorganisation beurteilen. Die **Online-Befragung** umfasste **35 Fragen** und wurde unterstützt durch den Bereich Evaluation im Dezernat Planung, Statistik und Steuerung.

Die aktuell an der TU Chemnitz Studierenden wurden per E-Mail eingeladen und erhielten einen Teilnahmelink zugesandt. Innerhalb des vierwöchigen Befragungszeitraumes wurde Erinnerungsmails verschickt.

Die Studierendenbefragung 2018 erreichte **294 Teilnehmende, darunter 156 Studierende mit einer Beeinträchtigung**.

Die Grundgesamt (Studierende mit einer Beeinträchtigung) ist nicht bekannt, da Merkmal „Behinderung/chronische Krankheit/psychische Krankheit bei der Immatrikulation nicht erfasst wird. Insofern lässt sich der Rücklauf nur

näherungsweise bestimmen. Etwa **11 Prozent aller Studierenden** sind in ihrem Studium beeinträchtigt:

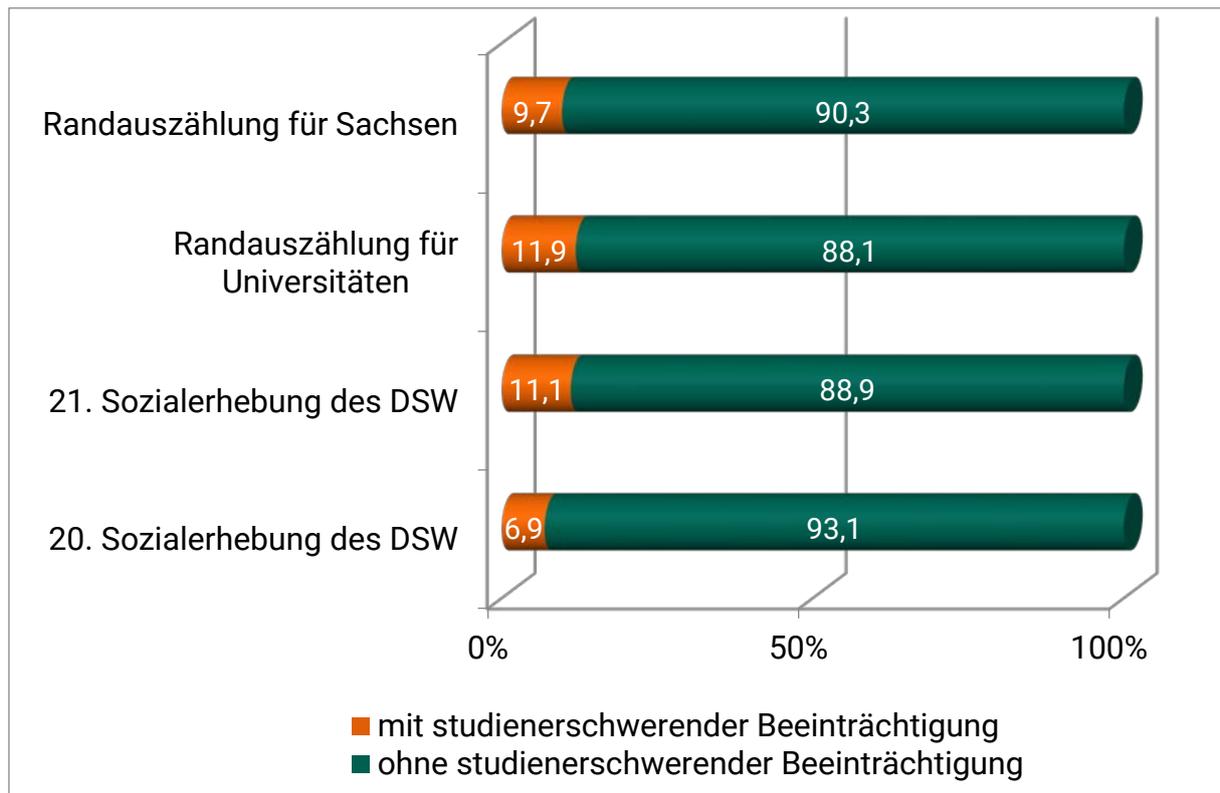


Abb. Beeinträchtigte Studierende mit Studierenschwernis in verschiedenen aktuellen Studien (in Prozent) (Quellen: HIS-Institut für Hochschulforschung 2013, S. 37ff.; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017, S. 175; Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung 2017a, S. 55; Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung 2017b, S. 30).

Der durchschnittliche Anteil Studierender mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung wird demnach mit **11 Prozent** angegeben. Dies entspricht bei insgesamt 10.378 Studierenden (Stichtag: 01.11.2018) rein **rechnerisch etwa 1.140 Studierenden mit einer oder mehreren Beeinträchtigung/en** an der TU Chemnitz.

	2018	2016
finaler Datensatz	294 Studierende	219 Studierende
berechnete Rücklaufquote	2,8 % (294 von 10.378 Studierenden gesamt am Stichtag 01.11.18)	
finaler Datensatz	156 Studierende mit einer Beeinträchtigung	62 Studierende mit einer Beeinträchtigung
geschätzte Rücklaufquote	13,7 % bezogen auf die Zielgruppe (11 % von 10.378 Studierenden gesamt am Stichtag 01.11.18, also 1.142 Studierende mit Beeinträchtigung; davon 156)	

Tab. Datensatz und Rücklaufinformationen (Quelle: eigene Darstellung)

Zentrale Ergebnisse im Überblick

Zum zweiten Mal wurden Studierende der TU Chemnitz zu ihren Einstellungen und zu individuellen Erfahrungen zum Studium mit einer Beeinträchtigung befragt. Zwischen dem 14. November bis 12. Dezember 2018 nahmen insgesamt 294 Studierende an der Online-Befragung teil. Die zentralen Erkenntnisse werden nachfolgend zusammenfassend und überblickartig vorgestellt:

Jeder zweite Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung gibt eine psychische Erkrankung als Grund an.

Bei 48,7 Prozent wirkt sich eine psychische Erkrankung an stärksten auf das Studium aus. Die zweithäufigste Gruppe bilden Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen. Beide Befunde entsprechen dem Datenbild der repräsentativen best2-Studie des Deutschen Studentenwerkes. Auffällig ist, dass die an der TU Chemnitz befragten Studierenden überdurchschnittlich häufig eine Mehrfachbeeinträchtigung durch zwei oder mehr Beeinträchtigungsarten (z. B. chronische und psychische Erkrankung) berichten.

Knapp zwei Drittel der Studierenden bestätigen einen sehr starken und starken Einfluss der Beeinträchtigung auf das Studium, wobei sich die Beeinträchtigung häufig durchgehend im Studium auswirkt.

Der Anteil der an der TU Chemnitz befragten Studierenden, deren Erkrankung oder Behinderung sich sehr stark und stark auf das Studium auswirkt, liegt bei 68 Prozent. Hieraus resultiert ein entsprechender Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Nur bei 27 Prozent besteht die Erkrankung oder Beeinträchtigung nur zeitweise während des Studiums.

Die Beeinträchtigung ist nur bei etwa 6 Prozent bei der ersten Begegnung, also sofort wahrnehmbar.

Dritte, also zum Beispiel Kommilitonen, Lehrende oder Beratende, können die Beeinträchtigung in den meisten Fällen nicht (67 Prozent) oder erst nach einiger Zeit (28 Prozent) wahrnehmen. Dies umfasst zum Beispiel psychische und chronische Erkrankungen.

Drei Viertel der Studierenden bringen ihre Beeinträchtigung mit ins Studium, d.h. die Beeinträchtigung besteht bereits zu Studienbeginn.

Bei drei Viertel der Studierenden besteht die Beeinträchtigung bereits zum Zeitpunkt des Studienbeginns, d. h. seit Geburt bzw. bis zum Übergang von der Schule auf die Hochschule.

Etwas weniger Studierende im Vergleich zur Befragung 2016 berichten von einem (sehr) starken Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienentscheidung.

Während 2016 noch 36,2 Prozent der befragten Studierenden einen (sehr) starken Einfluss ihrer Beeinträchtigung auf die Studienwahl angegeben haben, nimmt deren Anteil 2018 auf 24,4 Prozent ab. Für knapp 60 Prozent war der aktuelle Studiengang

die erste Wahl, nur 9 Prozent der Studierenden mit einer Beeinträchtigung haben sich beeinträchtigungsbedingt für ein anderes Studienfach entschieden. Hierbei spielen die Studierbarkeit mit der Beeinträchtigung, das Ausweichen auf einen Studiengang ohne Zulassungsbeschränkung, Empfehlungen des sozialen Umfeldes, die Vereinbarkeit von Beeinträchtigung und späterer Berufstätigkeit sowie die Ausstattung und Barrierefreiheit der in Frage kommenden Hochschule eine Rolle.

Zusatzanträge im Zulassungsverfahren werden kaum eingereicht

Keiner der 2018 befragten Studierenden hat erfolgreich einen Härtefallantrag oder einen Sonderantrag zur Verbesserung der Wartezeit oder Durchschnittsnote gestellt. Einer der Hauptgründe ist, dass diese Möglichkeit den Studienbewerber_innen gar nicht bekannt war. Zudem hatten die Studierenden Schwierigkeiten mit der Antragstellung dieser Zusatzanträge im Zulassungsverfahren (fehlende Nachweise wie Schulgutachten, ärztliche Stellungnahmen) oder ihre persönliche Situation wurde nicht als außergewöhnliche Härte anerkannt.

Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung aufgrund der Beeinträchtigung sind vielfältig und stärker ausgeprägt als im deutschlandweiten Vergleich

Die Studierenden mit Beeinträchtigung können – abhängig vom Grad der Studierschwernis – mit bestimmten Schwierigkeiten in Bezug auf die Organisation und Durchführung ihres Studiums betroffen sein. Vergleichsweise große Schwierigkeiten ergeben sich in Bezug auf die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen (65 Prozent) und die Einhaltung von Anwesenheitspflichten (42 Prozent, best2: 34 %) sowie die Gestaltung von Lehrveranstaltungen durch Medien, Methoden und Interaktionsformen (42 Prozent, best2: 13 %). Es hat sich darüber hinaus gezeigt, dass Studierende mit Beeinträchtigungen an der TU Chemnitz teilweise Probleme mit dem Vollzeitstudium bzw. der fehlenden Möglichkeit eines Teilzeitstudiums (33 Prozent, best2: 10 %), den Rahmenbedingungen von Praktika (32 Prozent, best2: 9 %), dem Wiedereinstieg ins Studium nach längerer Unterbrechung (28 Prozent, best2: 12 %), der starren Reihenfolge von Studienmodulen und Lehrveranstaltungen (28 Prozent, best2: 20 %), der Länge von Unterrichtseinheiten bzw. fehlenden Pausen (24 Prozent, best2: 17 %), den Rahmenbedingungen von Auslandsaufenthalten (23 Prozent, best2: 5 %) oder der Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien (15 Prozent, best2: 29%) haben. Auffällig ist hier, dass die Studierenden von derartigen Schwierigkeiten viel stärker betroffen sind, als die für Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen repräsentativen deutschlandweiten Vergleichsdaten aus der best2 es aussagen.

Die Prüfungsdichte führt am häufigsten zu beeinträchtigungsbezogenen Schwierigkeiten im Studium

Zwei Drittel der Studierenden mit einer Beeinträchtigung äußern Schwierigkeiten mit der Prüfungsdichte (66 Prozent, best2: 41%). Weiterhin ist für 59 Prozent die Prüfungsdauer bzw. die Abgabefrist (best2: 30%) sowie für 49 Prozent die Wiederholung und Verschiebung von Prüfungen (best2: 29%) problematisch. Jeder zweite beeinträchtigte Studierende schätzt die Rahmenbedingungen von Prüfungen schwierig ein.

Nur 18,5 Prozent der befragten Studierenden hat bislang bereits einen Nachteilsausgleich für konkrete Prüfungsleistungen beantragt. Dem stehen über 80 Prozent der Studierenden gegenüber, die bislang noch zu keinem Zeitpunkt des Studiums einen Nachteilsausgleich nach § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung beantragt haben (best2: 71 %). Es besteht diesbezüglich eine hohe Unsicherheit, wer bzw. welche Beeinträchtigungsarten anspruchsberechtigt sind. Weiterhin haben vier von zehn Studierenden Hemmungen, sich an Lehrende oder Prüfungsausschüsse bzw. das Prüfungsamt zu wenden und wollen keine „Sonderbehandlung“.

Fehlende Ruhe- und Rückzugsräume

Etwa 60 Prozent der Studierenden, die aufgrund Ihrer Beeinträchtigung besondere Anforderungen an den Zugang bzw. die Ausstattung von Gebäuden haben, geben Ruhe- und Rückzugsräume an (best2: 12%). Daraus folgt ein hoher ungedeckter Bedarf an Ruhe- und Rückzugsräumen.

Der Bekanntheitsgrad beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote ist ausbaufähig

92 Prozent der befragten Studierenden mit einer Beeinträchtigung kennen mindestens ein beeinträchtigungsspezifisches Beratungsangebot (best2: 86%). Die spezielle Beratung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in der Zentralen Studienberatung kennen 46,8 Prozent der Studierenden (best2: 57 %); die Sozialberatung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau 50,6 Prozent und die psychologische Beratung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau 58,3 Prozent (best2: 50 %, hier Beratung des Studentenwerkes allgemein); die Beratung des Student_innenrates 51,3 Prozent (best2: 41 %) und das Angebot der psychologischen Beratungsstelle an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften 53,2 Prozent (best2: 72 %). Am häufigsten wenden sich Studierende mit Beeinträchtigung der Befragung zufolge an das Zentrale Prüfungsamt, Fachstudienberatende und die Zentrale Studienberatung.

Beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote werden nur in geringem Maße genutzt

Durchschnittlich werden die Beratungsangebote von 14,8 Prozent der Studierenden mit einer Beeinträchtigung genutzt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Großteil der Studierenden mit einer (sehr) starken Studienschwierigkeit mehr oder weniger bewusst auf Unterstützungs- und Informationsangebote verzichtet. Als Gründe dafür können Hemmungen, sich an eine Beratungsstelle zu wenden; Unsicherheiten in der Kontaktaufnahme; Ängste; Ablehnung einer Sonderbehandlung sowie nicht zuletzt Unwissen über vorhandene Ansprechpartner angeführt werden, wie vor allem auch die offenen Antworten im Rahmen der Befragung nahe legen. Dies erschwert eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Beeinträchtigung.

Hohe Wirksamkeit der genutzten Beratungsangebote

Diejenigen, die bereits eine beeinträchtigungsspezifische Beratungsstelle aufgesucht haben, beurteilen die Beratung und Informationen in hohem Maße hilfreich. Insbesondere das Beratungsangebot der Sozialberatung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau (83 Prozent, best2: 49 %); der Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (82 Prozent; best2: 58%) und der studentischen Selbstverwaltung/Student_innenrat (79 Prozent; best2: 57%) wird als sehr und eher hilfreich bewertet.

Begleitung in der Studienanfangsphase von Bedeutung

Im Rückblick wünschen sich die Studierenden zum Zeitpunkt der Studienaufnahme mehr Informationen in Bezug auf einen individuellen Studienverlauf, die Beantragung von Nachteilsausgleichen für Prüfungsleistungen, den Umgang mit beeinträchtigungsbedingten Fehlzeiten sowie Hilfestellung für den Umgang mit der Beeinträchtigung im Studium (Outing).